

# Bericht über das Forschungssemester FS 2016

---

von Prof. Dr. Adrian Loretan

Es freut mich, dass ich im Frühjahrssemester 2016 meine Kräfte ganz auf die Forschung konzentrieren konnte. Ich bin der Universität und meinen Kolleginnen und Kollegen an der Theologischen Fakultät, insbesondere dem Dekan, dafür sehr dankbar. Die Forschungszeit ermöglichte mir, neue wissenschaftliche Kontakte zu knüpfen nach Indien (Zeitschriftenprojekt, Buchprojekt, Dissertationsprojekt) und in die USA (Journal for Law and Religion), und in Europa bewährte wissenschaftliche Kontakte zu erneuern (Slowakei, Deutschland, Italien, Schweiz). Vor allem aber war es mir wichtig, langfristige Forschungsprojekte abzuschliessen und neue zu entwickeln. Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Rechtswissenschaften (wissenschaftliche Gutachten für die rechtswissenschaftlichen Fakultäten in Luzern und Cork/Irland) und der Politologie (zwei interdisziplinäre Seminare wurden geplant) konnten vertieft werden.

Im Folgenden gebe ich gerne einen Einblick in die Resultate meines Forschungssemesters.

## Übersicht

1. *Art des Forschungssemesters*
2. *Zeitpunkt des Forschungssemesters*
3. *Forschungsprojekte / Veröffentlichungen*
4. *Fachliche und gesellschaftliche Bedeutung des Forschungsprojektes*
5. *Aufenthalt an anderen Universitäten im Inland und Ausland*
6. *Erfolgreiche und noch ausstehende Anträge von Drittmitteln für die Vertiefung von Forschungsprojekten*
7. *Schlussbemerkungen*
8. *Anhang*

### 1. Art des Forschungssemesters:

Forschungssemester gemäss § 1 Abs. 2a (Reglement zur Gewährung von Forschungssemestern an der Universität Luzern vom 1. Juni 2006)

### 2. Zeitpunkt des Forschungssemesters: Frühjahrssemester 2016<sup>1</sup>

### 3. Forschungsprojekte / Veröffentlichungen

#### Themenschwerpunkte:

- *Konzilshermeneutik*
- *Klären des Menschenwürdebegriffs im Rahmen der Kirchenrechtswissenschaft und des Religionsverfassungsrechts*
- *Rechtspluralismus und die Menschenrechte*

Für die Frage der Menschenwürde in der Kirche ist neben der Ekklesiologie die Rechtswissenschaft der Kirche gefordert, den Begriff "Verfassung" zu klären. Zwei Disziplinen kommen miteinander ins Gespräch über einen neuen Ansatz in der Konzilsinterpretation.

**Ergebnisse:** Was sich im Dialog mit dem amerikanischen Kollegen Prof. Dr. Bradford E. Hinze<sup>2</sup> am Internationalen Kongress in München „Das Konzil ‚eröffnen‘“ vom 6. bis 8. Dezember 2015 als neuer Forschungsschwerpunkt bestätigt hatte, sollte im Forschungssemester vertieft werden.

Meinen ausführlichen schriftlichen Beitrag zum Internationalen Kongressband mit dem Thema „Das Volk Gottes und seine Verfassung“ habe ich im Forschungssemester fertigstellen und einreichen können. Ebenso ist mein Beitrag in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung zwischen einer US-amerikanischen Interpretation des Konzils (Bradford E. Hinze) und einer europäischen Interpretation (Loretan) schon publiziert.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Dem Antrag auf Vorverschiebung um ein Semester (gemäss § 5 Abs. 2 des Reglements zur Gewährung von Forschungssemestern) wurde stattgegeben mit dem Brief von Herrn Rektor Prof. Dr. Paul Richli vom 10. November 2015.

<sup>2</sup> Prof Dr Hinze has served as president of the International Network of Societies for Catholic Theology and the College Theology Society, and he is currently the president of the Catholic Theological Society of America.

<sup>3</sup> Adrian Loretan, Die Menschenwürde – eine Herausforderung für die Kirchenrechtswissenschaft, in: *Ius canonicum in communionem fidelium*. FS zum 65. Geburtstag von Heribert Hallermann, hrsg. von Markus Graulich, Thomas Meckel, Matthias Pulte, Paderborn 2016, 99-113.

Es hatte mich gefreut, in den Schlussthesen dieses Kongresses (Nr. 1 und 4) die eigene Forschung bestätigt zu finden. Dabei geht die Formulierung „eine menschenrechtlich orientierte Hermeneutik“ des Konzils in These 4 direkt auf den Schreibenden zurück.  
<http://www.das-konzil-eroeffnen.de/schlusserklaerung>

Diese zwei Forschungsschwerpunkte (methodisch: Konzilshermeneutik, inhaltlich: Menschenwürde) konnten an der Konferenz der Internationalen Theologischen Zeitschrift „Concilium“ vom 8./9. Januar 2016 in Chennai (Madras)/Indien eingebracht und intensiv diskutiert werden mit indischen und europäischen Kolleginnen und Kollegen. Die indischen Kollegen, die im Dezember 2015 nicht nach München kommen konnten, weil der Flughafen von Chennai durch ein Unwetter überflutet war, waren sehr froh, auf diese Weise auch von der Konzilstagung aus erster Hand zu hören.

Aus der indischen Konferenz, die zur Planung einer eigenen Nummer von „Concilium“<sup>4</sup> mit dem Thema „Revision of Canon Law“ (Erscheinung geplant: Herbst 2016) diente, wird darüber hinaus 2017 eine zusätzliche 300-seitige Publikation entstehen, deren Herausgabe von Prof. Dr. Felix Wilfred (indische Autoren) und mir (europäische Autoren) geleitet wird mit dem Titel: „Revision of the Code. An Indian and European Dialogue“. Dieses interkontinentale, englische Buch wirft ganz neue formale Fragen auf, die wir zurzeit zu beantworten haben.

Ich vereinbarte mit dem Hauptverantwortlichen der Conciliumskonferenz, Prof. Dr. Felix Wilfred, dass die beiden Privatdozenten an meiner Professur, Burkhard Berkmann und Peter Kirchschräger, im Januar 2016 mitkommen konnten zur internationalen Konferenz nach Chennai. Beide werden nun auch einen Beitrag schreiben in der geplanten Conciliumnummer. Als „Nebenprodukt“ der Konferenz konnte noch das Dissertationsprojekt eines indischen Doktoranden an meiner Professur entworfen werden, dessen Finanzierung inzwischen gesichert ist.

Nach München und Indien war der grösste Teil meiner Forschungszeit meiner neuen Monographie gewidmet: „Wahrheitsansprüche im Kontext der Freiheitsrechte“, Zürich 2017 (Religionsrechtliche Studien Bd. 3), 270 Seiten. Der bestehende Verlagsvertrag wurde nur deswegen noch nicht unterschrieben, weil die Finanzierung von fast Fr. 10'000 noch nicht ganz gesichert ist. Das Buch ist inzwischen bei der Korrektorin.

In der gleichen Reihe NZN bei TVZ in Zürich wird auch der Tagungsband der geplanten Herbsttagung erscheinen: International Conference „Human Rights and Religions. Non-State Actors and Their Relation with Human Rights“, deren Vorbereitung ebenfalls im Forschungssemester stattfand. Damit wird ein weiteres Forschungsprojekt des Privatdo-

---

<sup>4</sup> Concilium gilt als eine der wichtigsten theologischen Zeitschriften nach dem Konzil.

zenten Kirchschräger an der Professur abgeschlossen, das eng im Forschungssemester betreut wurde und dessen Titel lautet: „Menschenrechte und Religionen. Nichtstaatliche Akteure und ihr Verhaltnis zu den Menschenrechten“. Die Monographie von Peter Kirchschrager wird in der renommierten Reihe von Prof. Dr. Marianne Heimbach-Steins erscheinen.<sup>5</sup> So konnten in diesem Forschungssemester nicht nur fakultatsübergreifend (Rechtswissenschaft und Politologie), sondern auch fakultatsintern die interdisziplinaren Kontakte zwischen Ethik und Recht vertieft werden.

Weitere Publikationen, die wahrend des Forschungssemesters erschienen sind, belegen meine fachliche Integration in die europaische wissenschaftliche Community, so z.B. die Teilnahme am nationalen Treffen der italienischen Juristen des Religionsverfassungsrechts in Trento (als einziger aus dem deutschsprachigen Raum), die Kontakte mit den evangelischen theologischen Fakultaten der Universitaten Bern und Basel und den Deutschen Kollegen der Kirchenrechtswissenschaft.

- La liberta religiosa ha il suo fondamento nella dignita umana, in: Democrazie e religioni. Liberta religiosa, diversita e convivenza nell’Europa del XXI secolo. Atti del Convegno Nazionale ADEC, Trento, 22-23 ottobre 2015. A cura di Erminia Camassa, Napoli (Editoriale Scientifica) 2016, 19-24.
- Discrimination against Women in Religions – must it be Tolerated? In: Internationale Kirchliche Zeitschrift – Berner Interreligiose Okumenische Studien (IKZ-bios), Bern 2015/Band 2, 33-47.
- Menschenwurde. Grundlagenbegriff der Konzilserklarung uber die Religionsfreiheit, in: Theologische Zeitschrift (hrsg. von der Theologischen Fakultat der Universitat Basel) 72 (2016/Heft 2), 203-214.
- Nachwort: Die Wurde des Menschen auf der Gasse, in: Adrian Loretan/Ueli Mader/Sepp Riedener/Fridolin Wyss (Hg.), Kirchliche Gassenarbeit Luzern. Eine 30-jahrige Zusammenarbeit von Kirchen und staatlichen Institutionen zugunsten von sucht betroffenen Personen, Wien (LIT) 2016, 127-134 (ReligionsRecht im Dialog, Band 22).
- Die Menschenwurde – eine Herausforderung fur die Kirchenrechtswissenschaft, in: Markus Graulich/Thomas Meckel/Matthias Pulte (Hg.), *Ius canonicum in communionem christifidelium*. FS zum 65. Geburtstag von Heribert Hallermann, Paderborn (Ferdinand Schoninger) 2016, 99-113.
- Geleitwort des Herausgebers der Reihe, in: Alexander Jungmeister, Reflexion und Innovation im Forschungsprozess. Eine Einfuhrung fur Juristen, Kirchenrechtler und Okonomen, Wien (LIT) 2016, 5 (ReligionsRecht im Dialog, Band 20).

---

<sup>5</sup> Gesellschaft – Ethik – Religion [GER]. Herausgegeben von der Direktorin des Instituts fur Christliche Sozialwissenschaften, Paderborn: Schoninger-Verlag (ab 2013).

Weitere Publikationen müssen noch zum Abschluss gebracht werden, vgl. die Angaben dazu unter Punkt 7.

#### 4. Fachliche und gesellschaftliche Bedeutung der Forschungsprojekte

1. Eine der weltweit stärksten NGOs, die sich für die Menschenwürde und die damit zusammenhängenden Menschenrechte einsetzt, hält sich selbst nicht an die Menschenrechte. Genau dieses Phänomen habe ich in einigen Forschungsprojekten bearbeitet. Denn die römisch-katholische Kirche ist nach dem Vaticanum II zu einer der stärksten weltweiten Organisationen geworden, die sich für Menschenwürde und Menschenrechte einsetzen, so der späte Samuel Huntington. Aber hält sich die katholische Kirche selbst an die Menschenrechte? Das ist für mich die brennende rechtliche *und* theologische Frage zur Interpretation der Konzilserklärung über die Religionsfreiheit "Dignitatis humanae", die ja mit dem Begriff „Menschenwürde“ beginnt.
2. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte lebt von Voraussetzungen, die sie nicht selber garantieren kann. Es ist daher wichtig, wie Prof. Dr. Walter Kälin u.a. erklären, dass Weltanschauungen und Religionen Begründungen für die Menschenrechte aus ihrem ideellen Hintergrund liefern für die langfristige Durchsetzung im normativen Bewusstsein der Menschen.<sup>6</sup> Das Faktum, dass eine Menschenrechts-Organisation in ihren eigenen Strukturen das Menschenrecht der Gleichstellung bzw. Nichtdiskriminierung verletzt, stellt die Glaubwürdigkeit dieser Organisation in Frage.
3. Frau Associated Prof. Dr. Elham Manea hat ein in England zentrales Thema in ihrer Forschung aufgegriffen, deren Diskussion in der Schweiz beginnt. Vom englischen Verlag wurde ich gebeten, meine Expertenmeinung abzugeben zu ihrer Publikation „Woman and Shari’a Law“ (I. B. Tauris Verlag, London 2016), vor der Aufnahme in das Programm. Das ausführliche Gutachten wird publiziert im amerikanischen „Journal for Law and Religion“, bei dessen International Advisory Board ich Mitglied bin. Die Zusage des Journals liegt vor.  
<http://journals.cambridge.org/action/displayJournal?jid=jlr>  
Die Frage des Rechtspluralismus wird weiter bearbeitet im Seminar im nächsten Herbstsemester und in der Summer School „Legal Pluralism and Human Rights“.
4. Das Forschungssemester wurde abgerundet mit der an der Universität Luzern durchgeführten internationalen „First Doctoral Summer School on „Legal Pluralism and Human Rights““ vom 25. bis 29. Juli 2016, durchgeführt vom Centre for Comparative Constitutional Law and Religion (dt. Zentrum für Religionsverfassungsrecht), dessen interfakultäre Zusammenarbeit geleitet wird von mir und Frau Dr. iur. Kyriaki Topidi.

---

<sup>6</sup> Vgl. dazu auch Marcus Düwell et al., *The Cambridge Handbook of Human Dignity. Interdisciplinary Perspectives*, Cambridge University Press 2014.

Die internationale Ausstrahlung der Universität Luzern durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Universitäten Europas und ihren Professoren und die internationale Beteiligung der doctoral students entnehme man dem Programm der Summer School im Anhang.

## 5. Aufenthalt an anderen Universitäten im Ausland

1. Die Teilnahme an der Konferenz von „Concilium“ in Chennai/Indien ermöglichte einen längeren Aufenthalt in diesem kulturell und religiös sehr vielfältigen Land. Rund um die Konferenz kam es zu Begegnungen mit wissenschaftlichen Mitarbeitenden von Prof. Felix Wilfred. Es wurde eine Nummer der internationalen Zeitschrift Concilium mit Übersetzungen in 8 Sprachen besprochen und ein Buchprojekt gemeinsam angestoßen (An Indian European Dialogue), sowie ein Dissertationsprojekt eröffnet. Zudem war dieser Indienaufenthalt eine zusätzliche internationale Plattform auch für die beiden Privatdozenten DDr. Berkmann und Dr. Kirchschräger.
2. Vom 02. bis 03. Mai 2016 fand die Migrations-Tagung „Religious Without Borders – A European Perspective“ in Trnava (Slowakei) statt. Sie wurde von der Universität Trnava und dem slowakischen Ministerium für Kultur durchgeführt. Auf Einladung von Prof. Dr. phil. Martin Dojcar und Frau Dr. Lucia Greskova vom Kulturministerium referierte ich zum Thema „Discrimination against Women in Religions – Must it be tolerated?“. Die Tagung betrachtete die Flüchtlingsströme aus der interreligiösen und interkulturellen Perspektive. Unter Miteinbezug der bisher in der europäischen Geschichte gemachten Erfahrungen mit Migration wurde versucht, sich den aktuellen Problemen anzunähern. Die Europäische Union unterstützte diese Tagung. Auch die zuständige Vertreterin des UNHCR für Osteuropa referierte. Es war schon die vierte Einladung zu einer Konferenz zum Thema Religionsverfassungsrecht, die ich aus der Slowakei erhalten hatte. Diese vier Konferenzen wurden im Anschluss je in einem Tagungsband dokumentiert. Mein englischer Beitrag für den diesjährigen Tagungsband ist eingereicht.
3. Am 27./28. Juni weilte ich an der Universität Münster (Nordrhein-Westfalen). Auf Einladung von Prof. Dr. iur. can. Thomas Schüller, Leiter des Instituts für Kirchenrecht, referierte ich zum Thema „Muslimische Gemeinschaften in der Schweiz: Welche Wege führen zur Anerkennung?“  
Aufgrund des von mir mitverfassten Gutachtens<sup>7</sup> und meiner Ausführungen auf

---

<sup>7</sup> Adrian Loretan/Quirin Weber/Alexander H.E. Morawa, Freiheit und Religion. Die Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften in der Schweiz, Zürich 2014 (Bd. 17 ReligionsRecht im Dialog).

einem Schweizer Kongress<sup>8</sup> konnte ich den beiden deutschen Kollegen<sup>9</sup> im Hauptgebäude der Universität Münster, im Schloss, in einem einstündigen Vortrag und einer einstündigen Diskussion die Parallelen, aber vor allem die Unterschiede des Religionsverfassungsrechts der beiden Länder deutlich machen. Vor allem der Ländervergleich in der Diskussion hat mir persönlich sehr viel gebracht. [http://www.uni-muenster.de/FB2/aktuelles/ikr/vortrag\\_loretan\\_news.html](http://www.uni-muenster.de/FB2/aktuelles/ikr/vortrag_loretan_news.html)

4. Im Forschungssemester musste auch der Beitrag vorbereitet werden für die staatskirchenrechtliche Fachtagung vom 10. und 11. Oktober 2016 an der Universität Mainz. Die Einladung erfolgte durch Prof. Dr. phil. habil., lic. iur. can., dipl. theol. Matthias Pulte. Der Titel der Tagung lautet „Kirchliche Hochschule und Wissenschaftsfreiheit“. Ich werde einen Vortrag halten zur Thematik „Freiheitsrechte und Wahrheitsanspruch am Beispiel der Schweizer theologischen Fakultäten“.
5. An der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Cork (Irland) sollte ich ein wissenschaftliches Gutachten zur Dissertation von Franz Wittmann einreichen, der an meiner Professur mit einem zweijährigen Forschungsprojekt vom SNF gefördert wurde. Er forscht zum Thema „Kinderrechte und Kirchenrecht. Prophylaxe gegen die sexuelle Gewalt in der Kirche“. Der Abschluss der Dissertation verzögerte sich und wird voraussichtlich Ende Jahr erfolgen. Einige Gespräche waren hier angesagt.
6. Ebenfalls nutzte ich das Forschungssemester zur Vorbereitung einer Tagung in Rom (22.-24. März 2017): Prof. Dr. Marianne Heimbach-Steins, Universität Münster, und Prof. Dr. Felix Körner SJ, Pontificia Università Gregoriana, laden ein zur Veranstaltung „Menschenrechte in der Kirche“ in der Deutschen Botschaft beim Heiligen Stuhl.  
Diese Tagung wird von einem Gremium von Professoren aus dem deutschsprachigen Raum wissenschaftlich verantwortet: Marianne Heimbach-Steins (Münster), Rainer Bucher (Graz), Daniel Bogner (Fribourg), Saskia Wendel (Köln), Tine Stein (Kiel), Stephan Görtz (Mainz), Adrian Loretan (Luzern). Vorausgegangen ist eine Tagung in Münster im Jahr 2013. Ich war an der Tagung beteiligt, und mein

---

<sup>8</sup> Adrian Loretan, Zur öffentlich-rechtlichen Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften, in: René Pahud de Mortanges, Staatliche Anerkennung von Religionsgemeinschaften: Zukunfts- oder Auslaufmodell?, Zürich/Basel/Genf (Schulthess) 2015, 39-69 (= Freiburger Veröffentlichungen zum Religionsrecht, Bd. 31).

<sup>9</sup> Es beteiligte sich auch ein Professor des Öffentlichen Rechts mit den Studierenden seiner Vorlesung an der Veranstaltung.

kirchenrechtlicher Beitrag „Die Freiheitsrechte der katholischen Kirche“ wurde im Tagungsband<sup>10</sup> abgedruckt.

An der kommenden Tagung in Rom werde ich zum Bereich „theologiegeschichtliche Entwicklungen und Impulse für die Formulierung der Menschenrechte im katholischen Denken des 20. Jahrhunderts“ einen Vortrag halten, in dem ich die kirchenrechtlichen Argumente gegen die Menschenrechte zusammentragen und entkräften werden. Thema des Vortrages: „Vorbehalte gegenüber den Menschenrechten in Lehre und Recht“.

7. An die Universität Basel wurde ich im Forschungssemester von der Theologischen Fakultät eingeladen zur Abschiedsvorlesung von Prof. Dr. Albrecht Grözinger<sup>11</sup>, und von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zum Symposium anlässlich des 60. Geburtstags von Prof. Dr. Felix Hafner.
8. Absagen musste ich leider folgende Anfragen:
  - Die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) veranstaltete – gemeinsam mit dem KDFB (Katholischer Deutscher Frauenbund) – auf dem Katholikentag in Leipzig ein grosses Podium mit dem Titel „Frauen. Macht. Zukunft. Berufen zu Diensten und Ämtern“, welches am 28. Mai von 11 bis 12.30 Uhr stattfand. Ich musste leider meine Teilnahme absagen trotz des Forschungssemesters, da ich die Zeit für meine Forschungsprojekte möglichst intensiv nutzen wollte.
  - Eine Anfrage der Universität Genève musste wegen Terminkollision mit der Tagung in Mainz ebenfalls abgesagt werden.
  - Einladungen zur Antrittsvorlesung von Kollege Prof. Dr. Thomas Meckel aus Frankfurt und zur Abschiedsvorlesung von Kollege Prof. Dr. Heribert Hallermann<sup>12</sup> aus Würzburg konnte ebenfalls aus Zeitgründen nicht Folge geleistet werden.

---

<sup>10</sup> Marianne Heimbach-Steins (Hg.), Jahrbuch für christliche Sozialwissenschaften: Menschenrechte in der Kirche, Münster 2014, 131-154.

<sup>11</sup> Mein Beitrag zur Festschrift lautet: Menschenwürde. Grundlagenbegriff der Konzilserklärung über die Religionsfreiheit, in: Theologische Zeitschrift (hrsg. von der Theologischen Fakultät der Universität Basel) 72 (2016/Heft 2), 203-214.

<sup>12</sup> Mein Beitrag zur Festschrift heisst: Die Menschenwürde – eine Herausforderung für die Kirchenrechtswissenschaft, in: Markus Graulich/Thomas Meckel/Matthias Pulte (Hg.), *Ius canonicum in communionem christifidelium*. FS zum 65. Geburtstag von Heribert Hallermann, Paderborn (Ferdinand Schöningh) 2016, 99-113.



## 6. Erfolgreiche und noch ausstehende Anträge von Drittmitteln für die Vertiefung von Forschungsprojekten

1. Unter der Leitung von Prof. Dr. med. Gerold Stucki startete das Forschungsprojekt der Universität Luzern „Swiss Learning Health System“. An diesem Projekt, das mehrere Millionen Franken beantragte, war ich in der Schlussrunde als einziger Theologe beteiligt. Dieses Projekt sieht vor, im Fachbereich Religionsverfassungsrecht für vier Jahre eine promovierende Person als Forschungsassistentin zu beschäftigen. Dieser Antrag wurde erfreulicherweise angenommen und der positive Entscheid ermöglicht es der Professur, eine Stelle für eine Forschungsassistentin auszuschreiben. In den nächsten vier Jahren ist somit mit jährlich ca. 100'000 CHF zu rechnen, wenn trotz der Sparprogramme des Schweizerischen Forschungsetats die Zahlen gleich bleiben.
2. Drittmittelinwerbungen für Forschungsprojekte im Studienjahr 2015/2016: Zusammen mit PD Dr. Kirchschräger konnten im Studienjahr 2015/2016 Drittmittel im Umfang von 385'535 CHF für die folgenden Projekte eingeworben werden:
  - Forschungsprojekt: „Menschenrechte und Religionen als nichtstaatliche Akteure“: 135'000 Euro. Damit wird die Anstellung des Privatdozenten Dr. Peter Kirchschräger finanziert.
  - Forschungsprojekt: „Digitalisierung und Robotisierung der Gesellschaft aus ethischer Perspektive“: CHF 120'000. Damit ist die Anstellung des Privatdozenten auch im nächsten Jahr vorläufig finanziert.
  - Doktoratsprogramm „Interdisciplinary Approaches to Human Rights in Law, Society and Religion“: 84'535 CHF. Damit wird die Summer School „Legal Pluralism and Human Rights“ des Zentrums für Religionsverfassungsrecht finanziert. Dieses Projekt wurde in Zusammenarbeit mit Frau Dr. iur. Kyriaki Topidi vorbereitet.
  - Römisch-Katholische Zentralkonferenz RKZ (jährlich wiederkehrende Zahlung): 15'000 CHF.
  - Grundbeitrag Bund (für eingeworbene „externe“ Drittmittel – nicht SNF): 17'500 CHF<sup>13</sup>.  
Darin fehlt noch der Grundbeitrag des Bundes für das von der Professur eingereichte Projekt im Rahmen von „Swiss Learning Health System“.
3. Für die Tagung „Menschenrechte und Religionen. Nichtstaatliche Akteure und ihr Verhältnis zu den Menschenrechten“ wurde bei der FoKo der Beitrag von 16'000 CHF beantragt, um damit einerseits die Tagungs- und andererseits die Druckkosten des

---

<sup>13</sup> Zitiert nach dem Protokoll der Fakultätsversammlung der Theologischen Fakultät der Universität Luzern vom 19. April 2016.

daraus entstehenden Tagungsbandes zu decken. Der Beitrag ist noch nicht gesprochen.

## **7. Schlussbemerkungen**

In diesem Forschungssemester hätte ich mein 20-jähriges Dienstjubiläum als Professor an der Universität feiern können, wofür wegen des dichten Programms keine Zeit übrig blieb.

Die grösste Freude des Forschungssemesters war zu erfahren, dass PD DDr. Burkhard Berkmann den Ruf als Professor an das Karl-Mörsdorf-Studium für Kanonistik der Universität München erhalten hat in der Nachfolge von Prof. Dr. Helmut Pree.

Ich hoffe, dem Dekan, dem Rektor und den Verantwortlichen der Universität Luzern mit diesem Forschungsbericht einen Einblick in mein wissenschaftliches Forschen im Forschungssemester FS 2016 gegeben zu haben und freue mich über Rückmeldungen.

Freundliche Grüsse

Prof. Dr. iur. can., lic. theol. Adrian Loretan

Professor für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht

Co-Direktor des Zentrums für Religionsverfassungsrecht

Luzern, den 16. August 2016

## 8. Anhang

**University of Luzern**

**First Doctoral Summer School on Legal Pluralism and Human Rights**

**Centre for Comparative Constitutional Law and Religion**

**25-29 July 2016**

Programme

### **Monday 25.07**

09.45 – 10.00 Welcome – Kyriaki Topidi & Adrian Loretan (UNILU)

10.00 –10.15 **Opening Remarks** –Martin Baumann (UNILU) – Vice-Rector for Research

10.15- 10.30 Organization of the Programme

10.30 – 11.00 Coffee Break

11.00-12.30 **Crucial Themes in Law and Society:** European Islams: Legal Pluralism and multicultural societies at play – Federica Sona (University of Torino)

12.30-14.00 Lunch break

#### **14.00-16.30 PhD Presentations:**

1. The Institutionalization of norms – Between the local and the global: Analysis of the process of production of a legal instrument for women's rights by the African Union – Lison Guignard (ENS Cachan)

2. Feminist Dilemmas: Accommodating Women's Rights within Religion-Based Family Law in India – Tanja Herklotz (Humboldt University Berlin)

3. A post-colonial analysis of gender issues in the Hindu community – Chiara Correndo (Queen Mary London/ University of Torino)

16.30 – 17.00 Coffee Break

17.00-18.30 **Teaching Roundtable:** Flexible Approaches in Comparative Methodological Thinking –Tommaso Amico di Meane (LUISS University)

19.00 Dinner

## **Tuesday 26.07**

09.00-10.30 **Interactive Lecture:** Francisco de Vitoria – César Arjona (ESADE)

10.30 – 11.00 Coffee Break

11.00-12.30 **Crucial Themes in Law and Society:** European Muslims: Family Matters in Common Law and Civil Law legal systems – Federica Sona (University of Torino)

12.30-13.15 Lunch

13.15 – 16.15 Excursion to Musenalp

16.15-18.45 **PhD Presentations:**

1. How to understand legal pluralism? Value Pluralism and Historical Thought in *Oxford Philosophy* – Luca Demontis (Scuola Internazionale di Alti Studi di Modena)

2. Legal Pluralism as a Method of Interpretation: Reconciling Indigenous Peoples' Criticism on Liberal Human Rights – Jonas Perrin (UNILU)

3. Legal Pluralism as an Instrument for the protection of Religious Diversity and Human Rights – Antonella Arcopinto (University of Macerata)

16.30 -17.00 Coffee Break

18.45 – 20.00 **Methodology:** Submitting an article for publication and what to do with book reviews – Werner Menski (SOAS) et al.

20.00 Dinner

## **Wednesday 27.07**

09.00 – 10.30 **Interactive Lecture:** Human Rights and Religious Communities as Non-State Actors: Ethical Perspectives – Peter Kirchsclaeger (UNILU)

10.30-11.00 Coffee Break

11.00 -12.30 **Crucial Themes in Law and Society**: Roundtable on Religious Symbols in a comparative perspective – Karim el Chazli (Swiss Institute of Comparative Law) and Kyriaki Topidi (UNILU)

12.30 – 13.30 Lunch

13.30 – 14.30 **Law and Art Special Session**: Paul Klee’s Cognitive Legacy and the Intercultural “Transposition” of Human Rights – Mario Ricca ( Roma La Sapienza)

14.30 – 15.30 Transfer to Luzern

15.30 – 16.30 Visit to the Rosengart Museum

16.30 – 17.30 Return to Maria Rickenbach

17.30 – 19.00 **Methodology**: Literature Review and finding the ‘red line’ in your thesis – Alexander Jungmeister (UNILU)

19.00 Dinner

#### **Thursday 28.07**

09.00-10.30 **Interactive Lecture**: The Culturalization of Religion – Liav Orgad (IDC)

10.30 – 11.00 Coffee Break

11.00 – 12.30 **Crucial Themes in Law and Society**: Religion vs Culture: Legal Challenges for Alevis in Austria – Wolfgang Wieshaider (University of Vienna)

12.30 – 14.00 Pic-Nic Lunch

14.00 – 16.30 **PhD Presentations**:

1. The Swiss Judiciary and International Human Rights Bodies: A closer look at Muslim religious practices in public schools – Fabienne Bretscher (University of Zurich)

2. Legal Pluralism and the Banality of the State of Emergency: The religious controversy at the ECtHR and the rhetoric of public interest – Kyriaki Pavlidou (Freie Universität Berlin))

3. Legal Pluralism and Human Rights: The Lebanese Case – Benedetta Panchetti  
(Ca' Foscari University Venice)

16.30 -17.00 Coffee Break

17.00-18.30 **Anatomy of a Book:** "Law After Modernity", by S. Douglas-Scott, moderated  
by César Arjona

19.00 Dinner

### **Friday 29.07**

09.00-10.30 **Crucial Themes in Law and Society:** From the Welfare State to the Caring  
State? A comparative seminar – Silvia Bagni (University of Bologna)

10.30 -11.00 Coffee Break

11.00-12.30 **PhD Presentations:**

1. Conscientious objection in Swedish and Italian healthcare: Secularizations and Unbalanced Pluralisms - Melisa Vazquez (Roma La Sapienza)
4. 2. Muslim Patients: Fundamental Cultural Aspect and References in Health Law–  
Penelope Anastasiadou (Aristotle University Thessaloniki)

12.30 – 14.00 Lunch

14.00-16.15 **PhD Presentations:**

3. Intervention in Dispute Processing in the villages of Uttarkhand: Comparing the state  
and the supernatural – Kalindi Kokal (Max Planck Halle)
4. "Columbus' Mistake: A comparative study between the Indian prototype of the multi-  
cultural state and the pluri-natural paradigm of the Andean "Nuevo constitucionalismo" –  
Enrico Buono (Seconda Università Napoli)
5. 'Cultural Defense': A Comparative perspective in Criminal Law and its Limits – Pasquale  
Viola (Seconda Università Napoli)

16.15 – 16.30 Closing Remarks